



Secrétariat : bd de Pérolles 8, CP 533, 1701 Fribourg, tél. 026 309 26 40, fax : 026 309 26 42
Courriel : secretariat@fedech.ch www.fedech.ch

Delegiertenversammlung vom 28. August 2013

Präsentation der Ergebnisse der Gespräche mit dem Staatsrat

Rückblick auf die Ereignisse seit der letzten Versammlung vom 5. Juni

Liebe Kolleginnen und Kollegen

An der letzten Versammlung haben wir die Position des Vorstandes zu den Sparmassnahmen präsentiert, die der Staatsrat betreffend Personal vorschlägt. In der Beilage finden Sie die Stellungnahme, die auf der Grundlage der an der Versammlung beschlossenen Position erfolgte. Die Haltung der Versammlung kam in der damals verabschiedeten Resolution zum Ausdruck. Seither haben drei Gesprächstermine unserer Delegation mit der Delegation des Staatsrats für Personalfragen stattgefunden, am 24. Juni, am 5. und am 12. Juli. Es gab auch Kontakte zwischen dem Präsidium der FEDE und dem Präsidenten der Delegation des Staatsrates. Der Staatsrat rechtfertigt dieses beschleunigte Vorgehen mit dem Zeitplan des Grossen Rates und mit den Gesprächen, die er mit den anderen Partnern führt, die vom den Sparmassnahmen betroffen sind, d.h. Gemeinden und spezialisierten Institutionen des Kantons sowie Alters- und Pflegeheimen.

1. Allgemeine Einschätzung

Positiv ist, dass der Staatsrat sich überhaupt auf Gespräche einlässt und die vorgeschlagenen Sparmassnahmen zur Diskussion stellt. Derzeit werden keine strukturellen Massnahmen (definitive Verschlechterungen der Lohnbedingungen) umgesetzt. Die FEDE hat sich bislang auf Fragen zur Lohnsumme konzentriert. Nach Meinung des Staatsrats sind seine Zugeständnisse in dieser Sache beachtlich. In unseren Augen sind sie zwar bedeutsam, erfüllen aber unsere Erwartungen nicht. Daher hat das Büro der FEDE beschlossen, dass die Zustimmung von einer Delegiertenversammlung gutgeheissen werden muss. Eine unserer Forderungen ist erfüllt: Zurzeit wird keine strukturelle Massnahmen umgesetzt. Die ursprünglich vorgesehene Lohnsenkung von 0.9% wird in einen zeitlich beschränkten Solidaritätsbeitrag umgewandelt, der von 2014 bis 2016 gilt. Wir werden darauf zurückkommen.

Das endgültige Ergebnis der Gespräche wird diese Woche feststehen, denn während des Sommers fanden weitere Gespräche statt.

2. Verlängerung der Lohnprogression von 20 auf 30 Stufen

Der Staatsrat erklärt sich einverstanden, die Diskussionen zu diesem Punkt zu sistieren. Er verpflichtet sich, diese Frage mit der FEDE auszuhandeln, jedoch nicht vor 2015-2016.

3. Teuerungsausgleich

Hier gab es keine Änderung gegenüber der geplanten Massnahme. Notabene ist Staatsrat schon heute nicht verpflichtet, die Löhne den Lebenshaltungskosten anzupassen. Die Massnahme hat zum jetzigen Zeitpunkt kaum Auswirkungen. Bekanntlich zeigt der Landesindex der Konsumentenpreise seit mehreren Jahren eine negative Teuerung an und diese dürfte gemäss Voraussagen auch in den nächsten Jahren tief bleiben (-0.1 % für 2013 und 0.2 % für 2014 gemäss Bundesamt für Statistik).

4. Gewährung des Stufenanstiegs 2014-2016

Diese Massnahme betrifft ungefähr 50% der Beschäftigten. Für 2014 hält der Staatsrat an der geplanten Massnahme fest. 2014 gibt es folglich keinen Stufenanstieg. Zur Rechtfertigung verweist der Staatsrat darauf, dass Beschäftigte, die heute in der Lohnprogression stehen, meist nicht betroffen waren von den Sparmassnahmen von Ende der 1990er Jahre bis 2003.

Für 2015 und 2016 hat sich die Position des Staatsrats jedoch bewegt. Er verzichtet darauf, nur den halben Stufenanstieg zu gewähren (was das Einkommen für die gesamte Phase der Lohnprogression vermindert hätte) und gewährt **den ganzen Stufenanstieg ab dem Monat Juli**. Damit hat die Massnahme für das laufende Jahr zwar die gleichen finanziellen Auswirkungen für die betroffenen Beschäftigten. Langfristig ist das Ergebnis für die Löhne jedoch nicht das gleiche, wenn für sechs Monate der reguläre Stufenanstieg gewährt wird, statt nur den halben Stufenanstieg über das ganze Jahr. Die zwei zurückbehaltenen halben Stufenanstiege wären für die ganze Dauer der Lohnprogression verloren (am härtesten würde dies die neu eingestellten Mitarbeitenden treffen, die über die ganze Lohnprogression also über die ganze berufliche Laufbahn hinweg betroffen wären). Beispiel: Für Klasse 18 Stufe 10 beträgt der volle Stufenanstieg 148 Franken, der halbe Stufenanstieg 74 Franken. Für das laufende Jahr ist die Lohneinbusse gleich hoch (962 Franken im Jahr). Mit dem ursprünglichen Vorschlag des Staatsrats würde sich die Einbusse jedoch jedes Jahr immer neu wieder auswirken, was nun nicht mehr der Fall ist. Anzumerken ist, dass sich diese Lohneinbusse verdoppelt (1924 Franken) da die Massnahme für 2015 und 2016 gilt.

5. Solidaritätsbeitrag

Die ursprünglich vorgesehene Massnahme (Lohnsenkung vom 0.9%) wurde in eine konjunkturelle Massnahme in Form eines Solidaritätsbeitrags umgewandelt, der nur für die Jahre 2014-2016 gilt. Der Staatsrat zeigte sich bereit, unser Argument zu akzeptieren und die Auswirkungen dieser Massnahme für die tiefsten Löhne zu mildern, indem die ersten 39 000 Franken Lohn davon ausgenommen sind. Zur Kompensation des ursprünglichen Sparziels wurde der Beitrag zunächst auf 1.5% festgesetzt. Nachdem die Gespräche bis letzte Woche weitergingen, wird der Staatsrat nun einen Solidaritätsbeitrag von maximal 1.3% erheben für 2014 (statt 1.5% wie zunächst vorgesehen), und von maximal 1% für 2015 und 2016, was eine Senkung von 1/3 gegenüber dem ursprünglich geforderten Satz darstellt.

Weiter wird die Höhe des Solidaritätsbeitrags jährlich neu diskutiert und entsprechend der neusten Informationen zur Finanzlage (insbesondere zum Vorjahresergebnis) definitiv festgelegt.

6. Weitere Massnahmen

Der Staatsrat verpflichtet sich, die Sparmassnahmen jährlich zu überprüfen und bei verbesserter Finanzlage zu mildern. Er verpflichtet sich ausserdem zu Massnahmen zum besseren Gesundheitsschutz für Mitarbeitende. Er prüft auch die Möglichkeit, dass die FEDE an der Kadertagung auftreten und das Prinzip der Sozialpartnerschaft sowie die Erwartungen der Sozialpartner gegenüber den Staatsvertretern erläutern kann.

7. Was auf dem Spiel steht

Die gesamte Lohnsumme des Staates betrug 2012 etwa 1.5 Milliarden Franken (Lohnkosten Staatspersonal, Spitäler und durch den Kanton subventionierte Institutionen). Vom angepeilten Sparbetrag von 189 Millionen auf der Lohnsumme werden real 89.1 Millionen über drei Jahre hinweg eingespart (2014-2016). Weitere 23.5 Millionen an Einsparungen betreffen die Beschränkung bei der Stellenschaffung. Und die 74.2 Millionen, die der Staatsrat beim Teuerungsausgleich einsparen will, werden die Lohnbedingungen des Personals nur im Fall von Inflation treffen. Nun ist das Inflationsrisiko für 2014 und 2015 wie gesagt nicht hoch. Mit den Zugeständnissen des Staatsrats senkt sich das finanzielle Opfer für das Personal von 89 auf 72.5 Millionen über drei Jahre, d.h. auf etwa 24 Millionen jährlich.

Das Wichtigste:

Diese Massnahmen sind (mit Ausnahme der Streichung des Stufenanstiegs für 2014) neu vorübergehender Natur und werden die Lohnbedingungen nicht über 2016 hinaus belasten.

8. Weitere zu berücksichtigende Umstände

Angesichts der Schuldenbremse und des zeitlichen Rahmens der Legislatur kann der Staatsrat nur schwerlich kurzfristig weitere Massnahmen zur Steigerung der Einnahmen vorschlagen. Folglich ist klar (und der Staatsrat hat dies auch unmissverständlich festgehalten), dass allfällige weitere Konzessionen auf die Leistungen durchschlagen werden. Der Staatsrat wird in diesem Fall weitere Massnahmen treffen, die wiederum die Arbeitsbedingungen für das Personal verschlechtern oder die Leistungen für die Bevölkerung einschränken werden. Es könnte um grössere Schulklassen, weniger schulische Unterstützungsmassnahmen oder um Subventionskürzungen für Institutionen gehen.

Im Fall einer Ablehnung der Vorschläge des Staatsrats durch die FEDE besteht das Risiko, dass der Staatsrat dem Parlament die ursprünglichen Massnahmen unverändert unterbreitet (hierzu wird sich der Staatsrat legitimiert fühlen, wenn wir seine abgeänderten Vorschläge verwerfen), und dass der Grosse Rat die vorgeschlagenen Massnahmen gutheisst, die bekanntlich zum Teil struktureller Art sind.

Auch sind die anstehenden Themen zu berücksichtigen, etwa die Frage der Pensionskasse.

9. Position des Vorstands

Der Vorstand kann nicht zufrieden sein mit einer Einigung, welche die Lohnbedingungen der Beschäftigten verschlechtert. Er anerkennt jedoch, dass der Staatsrat Zugeständnisse gemacht und seine ursprüngliche Position revidiert hat, die inhaltlich und auch vom Vorgehen her unannehmbar war. Der Staatsrat hat ausserdem echte Verhandlungen geführt, die letztlich den vorliegenden Einigungsvorschlag ermöglicht haben, welcher zwar unter unseren Erwartungen bleibt. Die Situation muss jedoch gesamthaft beurteilt werden.

Erreichte Verbesserungen

- Es wurden Verhandlungen eröffnet.
- Die Einführung struktureller Massnahmen wird zurückgezogen.
- Bei der Lohnprogression fällt der Verlust für das Personal geringer aus.
- Der Staatsrat verpflichtet sich, die durch das Personal erbrachten Opfer bei verbesserter Lage zu kompensieren.
- Entwickelt sich die finanzielle Situation besser als erwartet, wird eine mögliche Abschwächung der Massnahmen jährlich neu diskutiert.
- Es besteht die Möglichkeit von Kompensationen (wie beispielsweise bei der Pensionskasse.)

Risiken

Der Staatsrat verpflichtet sich, den Einigungsvorschlag zu verteidigen, sofern dieser von der Delegiertenversammlung der FEDE angenommen wird. Im Fall einer Ablehnung ist hingegen zu befürchten, dass der Staatsrat dem Grossen Rat eine schlechtere Vorlage präsentieren wird. Auch hat der Staatsrat kategorisch festgehalten, dass er im Fall von weiteren Zugeständnissen bezüglich der Lohnsumme diese Ausgaben mit entsprechenden Einsparungen bei den Leistungen kompensieren müsste, was sehr wahrscheinlich die Arbeitsbedingungen des Personals in Mitleidenschaft ziehen würde.

Empfehlung des Vorstands

Aufgrund der hier dargelegten Fakten und nach eingehender Diskussion beantragt der Vorstand trotz seiner Bedenken, diese Einigung gutzuheissen. Der Vorstand wird jedoch den Staatsrat (mittels einer Resolution, die der Versammlung unterbreitet wird) auffordern, sich deutlicher zu verpflichten, die Opfer durch das Personal zu einem späteren Zeitpunkt zu kompensieren.

Freiburg, 22.8.2013

Bernard Fragnière
Präsident

In der Beilage ist die Höhe des Solidaritätsbeitrags ersichtlich, neu berechnet durch das Amt für Personal und Organisation PAO.

Dort finden sich auch Berechnungen zu den Auswirkungen der Massnahmen, die infolge der mit dem Staatsrat geführten Gespräche angepasst wurden.